



## **Newsletter 11/2020 der Zulassungsbehörde des Main-Kinzig-Kreises**

*Sehr geehrte Damen und Herren,*

*mit diesem Newsletter möchten wir Ihnen Informationen schnell und direkt an die Hand geben, die gerade gewerblichen Antragstellern die Abwicklung der Zulassungsanträge erleichtern soll.  
Die An- und Abmeldung zum Newsletter kann über [zulassung@mkk.de](mailto:zulassung@mkk.de) vorgenommen werden.*

*Mit freundlichen Grüßen  
Zulassungsbehörde des Main-Kinzig-Kreises*

### **Top-10 der Ablehnungsgründe am Großkundenschalter**

Im Anhang finden Sie eine Auswertung der TOP 10 der Ablehnungsgründe aus dem Großkundenschalter zusammen mit Hinweisen, wie diese sich vermeiden lassen. Natürlich gelten diese auch für den Standardschalter. Je besser Antragsunterlagen vorbereitet sind, umso weniger Nachfragen oder Rückgaben gibt es.

### **Geänderte Verwaltungspraxis bei Haltereinträgen von Einzelunternehmen**

Nach einer Mitteilung des Hess. Verkehrsministeriums können ab sofort die Haltereinträge für Einzelunternehmen abweichend von der bisherigen Praxis vorgenommen werden. Zuständig ist wie bisher weiter die Zulassungsbehörde des Betriebssitzes. Nun kann hier in Feld C.1.3 die Anschrift des Betriebssitzes eingetragen werden. Die bisher übliche Eintragung der Wohnsitzadresse entfällt dann. Bereits vorgenommene Eintragungen bleiben weiter gültig und werden nicht geändert.

### **Mitteilung des KBA – Verzeichnis zur Systematisierung von Kraftfahrzeugen**

Das KBA veröffentlicht und aktualisiert regelmäßig das Verzeichnis zur Systematisierung von Kraftfahrzeugen. Details finden Sie hier:  
[https://www.kba.de/DE/Statistik/Bekanntmachungen/bekanntmachung\\_node.html](https://www.kba.de/DE/Statistik/Bekanntmachungen/bekanntmachung_node.html)

Aktuell weist das KBA auf eine noch nicht veröffentlichte Änderung im Zuge der Corona-Krise hin: Sie betrifft Emissionsklassen des Abschnitts IV des Teils A 2 für LOF-Fahrzeuge, die mit Motoren ausgestattet werden, die aufgrund der „Lager- bzw. Übergangsmotorenregelung“ über die Fußnote 5) erstmals zugelassen werden dürfen. Voraussetzung: Dem Datum „Erstzulassungsfähig bis“ ist eine zweijährige Übergangsfrist hinzuzurechnen, wenn der Motor vor dem Datum „Erstzulassungsfähig bis“ hergestellt bzw. verbaut worden ist. Das hat der Hersteller zu bescheinigen. Während der Krise konnten entsprechende Fahrzeuge teilweise nicht rechtzeitig produziert werden.



Aus dem Grund wurde die zweijährige Übergangsfrist zu den Motorenkategorien K, P und Q um 12 Monate verlängert. Die Fußnote 5) wird wie folgt redaktionell angepasst:  
In der Fußnote 5) wird im 2. Satz nach „zweijährige Übergangsfrist“ die Angabe „bzw. zu den Emissionsklassen 0824, 0828 und 0829 eine dreijährige Übergangsfrist“ aufgenommen.

Die Änderungen sind nicht Bestandteil der Referenzdatei „Emissionsklasse“ und werden bei nächster Befassung in einer KBA-Bekanntmachung veröffentlicht.

Die zugrundeliegende Verordnung (EU) 2020/1564 finden Sie hier:

<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=OJ:L:2020:358:FULL&from=EN>

Im Übrigen verweisen wir zu Ausnahmegenehmigungen zu den Abgasvorschriften auf folgende Hinweise des KBA:

[https://www.kba.de/DE/Service/FAQs/Typgenehmigung/Ausnahmegenehmigung\\_09\\_2019/Functions/faq\\_table.html](https://www.kba.de/DE/Service/FAQs/Typgenehmigung/Ausnahmegenehmigung_09_2019/Functions/faq_table.html)

### **Auflösung des Gemeinsamen Ordnungsbehördenbezirks Zulassungsbehörde mit der Stadt Hanau**

Im Zuge der Trennung der Zulassungsbezirke ist es leider für die technische Umstellung notwendig, die Zulassungsbehörde des Main-Kinzig-Kreises am 30.12.2020 für den Kundenverkehr zu schließen. Bitte berücksichtigen Sie dies grundsätzlich für Ihre Planungen zum Jahresende. Wir werden nochmal detailliert informieren.

### **Aktuelle Informationen finden Sie auch stets unter [www.mkk.de](http://www.mkk.de) im Bereich der Zulassungsbehörde:**

[https://www.mkk.de/buergerservice/lebenslagen\\_1/auto\\_verkehr\\_und\\_oepnv/32\\_zulassungsstelle/index\\_zulassungsstelle.html](https://www.mkk.de/buergerservice/lebenslagen_1/auto_verkehr_und_oepnv/32_zulassungsstelle/index_zulassungsstelle.html)

Die An- und Abmeldung zum Newsletter kann über [zulassung@mkk.de](mailto:zulassung@mkk.de) vorgenommen werden.